

Arbeitsausschuss 3

Änderungsantrag zu Antrag 755

Die 14. Kirchensynode 2019 möge beschließen:

- 1.) § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: Diese Richtlinie gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und ihre Gemeinden und Kirchenbezirke sowie die ihr zugeordneten kirchlichen und diakonischen Dienste, Einrichtungen, ~~Gemeinden~~ und Werke ohne Rücksicht auf deren Rechtsform (kirchliche Stelle).
- 2.) In § 5 Absatz 1 Nr. 2 Satz 3 wird das Wort „Forschungszecke“ durch das Wort „Forschungszwecke“ ersetzt.
- 3.) In § 16 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§§ 20 bis 25“ durch die Angabe „§ 19 bis 25“ ersetzt.
- 4.) In § 45 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „Nummer 9“ durch die Angabe „Nummer 19“ ersetzt.

Balhorn, 23.05.2019